

**Satzung
über die Höhe des wiederkehrenden
Beitrages für Verkehrsanlagen
der Gemeinde Hanhofen
vom 06.04.1995**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 14 Abs. 8, und 18 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Höhe des Beitrages

Der wiederkehrende Beitrag beträgt pro gewichteten Quadratmeter Grundstücksfläche ab 1993 jährlich 0,19 DM.

§ 2 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten Festlegungen bezüglich der Beitragshöhe in der Haushaltssatzung für die Jahre 1993 und 1994 außer Kraft.

Hanhofen, den 06.04.1995

gez.
(Ebli)
Ortsbürgermeisterin